

Zürich, 12. April 2006

Bundesamt für Sozialversicherung
Geschäftsfeld Alters- und
Hinterlassenenvorsorge
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Vernehmlassungsverfahren: Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Aktuarvereinigung (SAV) als Verein der Versicherungsmathematiker und Risikospezialisten freut sich, zum oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren Stellung beziehen zu können.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, vor allem die versicherungstechnischen Aspekte aufzuzeigen.

Versicherungstechnische Bemerkungen

Im Vernehmlassungsbericht „Allgemeiner Teil“ (Seite 4) wird dargelegt, dass für die Höhe des Umwandlungssatzes mehrere Parameter von Bedeutung sind, zwei davon sind zentral. Zum einen die verbleibende Lebenserwartung bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Zum andern ist es die Höhe des technischen Zinssatzes. Weitere Parameter sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Wir gestatten uns, diese zu Recht erwähnten Punkte aufzugreifen und dazu unsere Stellungnahmen abzugeben.

Generationentafel oder Periodentafel mit Verstärkung des Rentendeckungskapitals ?

Die für autonome Pensionskassen am häufigsten angewendeten Sterbetafeln basieren auf dem Konzept einer Periodentafel. Um der künftigen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird von vielen Experten eine Verstärkung der technischen Rückstellungen vorgenommen. In der Praxis betragen diese zumeist 0.5 Prozent des jeweiligen Rentendeckungskapitals pro Jahr oder 5 Prozent in zehn Jahren.

Dieser pragmatischen Methode, die bei der Berücksichtigung der zunehmenden Lebenserwartung nur Näherungsberechnungen ergibt, stehen die Generationentafeln gegenüber. Bei Berechnungen für die Soziale Sicherheit und bei Sozialversicherungen wurden die säkularen Sterblichkeitsänderungen mit diesen Generationentafeln berücksichtigt. Aus wissenschaftlicher Sicht bevorzugen wir diese Grundlagen. Wir empfehlen, auch wenn die Näherungswerte der Periodentafeln diesem Bericht zu Grunde liegen, einen Vergleich der beiden Konzepte vorzunehmen. Damit könnte auch dem Anliegen der Lebensversicherer bzw. ihrer Aufsichtsbehörde entgegengekommen werden.

Wahl des technischen Zinssatzes

Noch stärker als die unterschiedlichen Annahmen über die Lebenserwartung bzw. deren Zunahme fällt die Höhe des technischen Zinssatzes für die Festlegung des Umwandlungssatzes ins Gewicht. Im Vernehmlassungsbericht werden wohl drei verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Renditeerwartungen bzw. technischen Zinssätzen vorgestellt.

Der Antrag auf Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.4% bis zum Jahr 2011 beinhaltet einen technischen Zinssatz von 3.35 Prozent. Wird dieser Umwandlungssatz bis zum Jahr 2015 beibehalten, so müsste der technische Zinssatz sogar auf 3.5 Prozent angehoben werden. Dies zeigt, dass der technische Zins, in Anbetracht der langfristigen Zeitspanne, vorsichtig angesetzt werden sollte. Damit könnte auch das Ziel, künftige Sanierungen zu verhindern, noch besser erreicht werden.

Zudem gilt es zu beachten, dass die Rückstellungen für die bisher zu hohen Umwandlungssätze stark ins Gewicht fallen und die Finanzierung dieser Erhöhungen weitgehend über die Erträge auf den Kapitalanlagen erfolgen dürfte.

Weitere zu beachtende Parameter

Eingangs wurde auf weitere zu beachtende Parameter (Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit der überlebenden Ehegatten, Wahrscheinlichkeit als Rentner Leistungen für Kinder auszulösen etc.) hingewiesen. Nicht erwähnt wurde die Einflussnahme der Kapitaloption. Die Kapitaloption hat den Charakter einer Antiselektion. Bei unseren Berechnungen basierend auf dem Bestand einer grossen Lebensversicherungsgesellschaft zeigte es sich, dass die Kapitaloption eine Zusatzrendite auf den Deckungskapitalien der Rentner von 21 Basispunkten (0.21%) erfordert. Effektiv müsste also eine Pensionskasse, welche die volle Kapitaloption gewährt, den technischen Zinssatz von beispielsweise 3% auf 3.2% anheben. Dem Argument, dass bei den statistischen Werten der einzelnen Sterbetafeln die Kapitaloptionen bereits zum Ausdruck kommen, muss entgegengehalten werden, dass einerseits bei den damaligen Messungen die Kapitaloption noch keine grosse Rolle gespielt hat und andererseits die Kapitaloption stark von wirtschaftlichen Faktoren abhängig ist. Die starke Zunahme des Kapitalbezugs erfolgte in den 90iger Jahren. In den schlechten Börsenperioden (2001-2003) reduzierte sich der Kapitalbezug erheblich. Dies zeigt auch die starke Rückstellungserhöhung für die laufenden Renten bei den Lebensversicherungsgesellschaften.

Sozialpolitische Überlegungen

Aus sozialpolitischen Gründen sollte sowohl im Obligatorium der beruflichen Vorsorge wie auch im Überobligatorium der gleiche Umwandlungssatz angewendet werden. Dies bedingt aber einen aktuariell vertretbaren Satz.

Es hat sich gezeigt, dass kleinere und mittlere Unternehmen, welche eher finanzschwächer sind, als grosse Unternehmen, mit ihren Pensionskassen nicht die gleichen Möglichkeiten haben. Grosse Kassen können mit einem tiefen Umwandlungssatz, aber mit höheren überobligatorischen Leistungen, die BVG-Minimalbestimmungen ohne weiteres erfüllen.

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass die neuen Gesetzesbestimmungen bei Sanierungen von Vorsorgeeinrichtungen praktisch keine Kürzung von laufenden Renten zulassen. Aus diesem Grunde sollten entsprechende Sicherheitsbedingungen erfüllt sein.

Fazit

Aufgrund der versicherungstechnischen Bemerkungen und den sozialpolitischen Überlegungen kommt die Schweizerische Aktuarvereinigung (SAV) zum Schluss, dass der Umwandlungssatz deutlich unter 6.4% liegen müsste. Die Anpassungsschritte ab 1.1.2008 bis 1.1.2011 werden befürwortet.

Überprüfung des Umwandlungssatzes

Die Schweizerische Aktuarvereinigung (SAV) erachtet die Unterbreitung eines Berichtes über die Festlegung des Umwandlungssatzes nach Artikel 14 Abs. 2 BVG erstmals im Jahre 2009 als richtig. Auch die Überprüfung in regelmässigen Abständen von fünf Jahren ist wichtig.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerische Aktuarvereinigung

Marc Chuard
Präsident

Arnold Schneiter
Vizepräsident